

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- „Deutsch“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Technical Education“, im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien, für Sonderpädagogik und an berufsbildenden Schulen
- „Angewandte Sprachwissenschaft“ im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik
- „Darstellendes Spiel“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien

sowie des 1-Fach-Studiengangs

- M.A. Funktionale und Angewandte Linguistik/Functional and Applied Linguistics

an der Leibniz Universität Hannover

und der Teilstudiengänge

- „Darstellendes Spiel“ im kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien

an der HBK Braunschweig

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Teilstudiengänge in den kombinatorischen Studiengängen:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Darstellendes Spiel“** im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Hannover und im kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der HBK Braunschweig die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Deutsch“** im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Technical Education“, im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien, für Sonderpädagogik und an berufsbildenden Schulen und der Teilstudiengang **„Angewandte Sprachwissenschaft“** im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik an der Universität Hannover die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

4. Die im Verfahren erteilte teilstudiengangsspezifische **Auflage** für die Teilstudiengänge „Deutsch“ und „Angewandte Sprachwissenschaft“ ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2014** anzuzeigen.

Auflage zu den Teilstudiengängen „Deutsch“ und „Angewandte Sprachwissenschaft“:

1. Es muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden in einem Studienprogramm tatsächlich ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Empfehlung zu allen Teilstudiengängen:

1. Für den Bereich der Schlüsselqualifikationen sollten fachspezifische Konzepte erarbeitet werden.

Empfehlung zu den Teilstudiengängen „Darstellendes Spiel“:

2. Die Kooperationen mit der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie mit der freien Kunst an der HBK sollten weiter ausgebaut werden.

Empfehlungen zu den Teilstudiengängen „Deutsch“ und „Angewandte Sprachwissenschaft“:

3. Die Formen der Prüfungs- und Studienleistungen sollten im Zuge der Bekanntgabe des Lehrangebots für ein Semester zum Beispiel im kommentierten Vorlesungsverzeichnis konkretisiert werden.
4. Das Bewusstsein für eine deutliche Differenzierung zwischen Studien- und Prüfungsleistungen sollte gestärkt werden.

1-Fach-Studiengang:

1. Der Studiengang „**Funktionale und Angewandte Linguistik/Functional and Applied Linguistics**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Hannover wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) **mit einer Auflage** akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.
3. Die im Verfahren erteilte **Auflage** ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2014** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen. Sie ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.

Auflage:

1. Es muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden tatsächlich ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Formen der Prüfungs- und Studienleistungen sollten im Zuge der Bekanntgabe des Lehrangebots für ein Semester zum Beispiel im kommentierten Vorlesungsverzeichnis konkretisiert werden.
2. Das Bewusstsein für eine deutliche Differenzierung zwischen Studien- und Prüfungsleistungen sollte gestärkt werden.
3. Zur Information für Studieninteressierte sollte die Beschreibung des Profils des Studiengangs konkretisiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Die lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Hannover

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Hannover bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter Gymnasium, Sonderpädagogik und Berufsbildende Schulen an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet. Zum teil sind weiterhin fachwissenschaftliche Masterstudiengänge einbezogen.

1.2 Profil des Hannoveraner Modells

An der Leibniz Universität Hannover sind rund 21.000 Studierende an neun Fakultäten in mehr als 160 Studien- und Teilstudiengängen eingeschrieben. An der Lehramtsausbildung sind sechs der neun Fakultäten sowie die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beteiligt. Weitere Kooperationen bestehen mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und der Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim. Zur hochschulweiten Koordination der Lehrerbildung ist ein Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) eingerichtet worden.

Die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge sind polyvalent angelegt und sollen neben einer schulischen auch eine Laufbahn in außerschulischen Berufsfeldern ermöglichen. Die Masterstudiengänge knüpfen an die Bachelorstudiengänge an und vervollständigen die Ausbildung im Hinblick auf die Anforderungen für das jeweilige Lehramt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass das Modell schlüssig und nachvollziehbar konzipiert ist. Die einschlägigen politischen Vorgaben wie insbesondere die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ sind auf der Ebene des Modells eingehalten. Die Anlage des Modells ermöglicht es, dass in den Studiengängen fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf alle Studiengänge Anwendung finden.

1.3 Curriculare Struktur

Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 Leistungspunkten (LP) (Ausnahme Erstfach Musik: 8 Semester mit 240 Leistungspunkten). Die Masterstudiengänge umfassen 120 Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Die in

den Studiengängen enthaltenen Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Lediglich die fachdidaktischen Module haben einen festgelegten Umfang von 10 Leistungspunkten. In allen Studiengangsvarianten im Rahmen der Lehrerbildung sind lehramtsbezogene Praktika zu absolvieren, wobei in den Bachelorstudiengängen auch jeweils ein außerschulisches Praktikum verpflichtend ist.

Ein Bachelorabschluss kann in folgenden Studienvarianten erworben werden:

- 1) Fachübergreifender Bachelorstudiengang: Es müssen ein Erstfach und ein Zweitfach studiert werden. Falls das Lehramt angestrebt wird, umfasst das Erstfach 90 LP (beim Erstfach Musik 150 LP) und das Zweitfach 60 LP jeweils inklusive 10 LP Fachdidaktik. Hinzu kommen 20 LP im Professionalisierungsbereich. Falls ein außerschulischer Abschluss angestrebt wird, umfasst das Erstfach 90 bis 106 LP und das Zweitfach 50 bis 66 LP. Die Bachelorarbeit umfasst 10 LP.
- 2) Bachelorstudiengang Sonderpädagogik: In der schulischen Variante des Studiengangs müssen im Erstfach 105 LP und im Professionalisierungsbereich 30 LP absolviert werden. Außerdem ist ein Unterrichtsfach im Umfang von 30 LP zu wählen. In der außerschulischen Variante müssen 100 LP im gewählten Erstfach und 30 LP im Professionalisierungsbereich besucht werden. Weiterhin muss entweder ein Unterrichtsfach im Umfang von 30 LP oder 2 halbe Fächer im Umfang von je 15 LP absolviert werden. Die Bachelorarbeit umfasst 15 LP.
- 3) Bachelorstudiengang Technical Education: Es müssen Module im Umfang von 92 LP in der beruflichen Fachrichtung und von 48 LP im Unterrichtsfach absolviert werden. Hinzu kommt der Professionalisierungsbereich im Umfang von 25 LP. Die Bachelorarbeit umfasst 15 LP.
- 4) Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien: Der Studiengang knüpft im Erst- und Zweitfach an den Fächerübergreifenden Bachelor an. Im Erstfach müssen 20 LP und im Zweitfach 45 LP belegt werden. In den beiden Fächern sind fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module zu besuchen. Der Bildungswissenschaftliche Anteil umfasst 30 LP. Das Modul Masterarbeit umfasst inklusive einer mündlichen Abschlussprüfung 25 LP. Es ist möglich, ein Drittfach zu wählen. Für diesen Fall müssen weitere 95 LP im Drittfach absolviert werden. Darin enthalten sind fachdidaktische Module.
- 5) Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik: Der Studiengang knüpft inhaltlich an die gewählten Fachrichtungen und Förderschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik an. In den zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen 50 LP und im Unterrichtsfach 30 LP belegt werden. Der bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 16 LP. Die Masterarbeit umfasst einschließlich mündlicher Prüfung 24 LP. Ein zweites Unterrichtsfach kann zusätzlich gewählt werden. Für diesen Fall sind weitere 60 LP inklusiver fachdidaktischer Module zu besuchen.
- 6) Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen: Der Masterstudiengang knüpft inhaltlich an die berufliche Fachrichtung, das Unterrichtsfach und Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Bachelorstudiengangs an. In der gewählten Fachrichtung müssen 42 LP und im Unterrichtsfach 28 LP belegt werden. Der Bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 16 LP. Weitere 30 LP sind in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu erwerben. Die Masterarbeit umfasst inklusive mündlicher Prüfung 20 LP.

Die curriculare Struktur des Modells und die Ausdifferenzierung in verschiedene kombinatorische Studiengänge mit unterschiedlichem Fokus wurden im Rahmen der Modellbetrachtung als sinnvoll und schlüssig beurteilt.

1.4 Studierbarkeit

Verantwortlichkeiten für das Konsekutivmodell sind auf zentraler und dezentraler Ebene angesiedelt. Die Studienorganisation obliegt in der Regel den Fächern, die an den jeweiligen Studiengängen beteiligt sind. Dazu gehört auch die Verantwortlichkeit für fachbezogene Beratungsangebote. Zur hochschulweiten Koordination der Lehrerbildung dient das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL). Am ZfL sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote angesiedelt. Auch die Prüfungsausschussvorsitzenden bieten Sprechstunden an.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Universität Hannover auf zentraler Ebene vielfältige Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Information der Studierenden vorhält. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist durch die Prüfungsordnungen sichergestellt. Die Anerkennung von außerhalb der Leibniz Universität erbrachten Leistungen ist unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention geregelt.

1.5 Berufsfeldorientierung

Das Career Center der Universität Hannover soll die Studierenden mit gezielten Programmen und Veranstaltungen auf den Übergang von der Hochschule in den Beruf vorbereiten. Für die Studierenden der lehramtsbezogenen Studiengänge stehen verschiedene spezifische Maßnahmen zur Verfügung. Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde das gestufte Modell der Berufsfeldorientierung als geeignete Methode zur Vorbereitung der Studierenden auf den Arbeitsmarkt hervorgehoben. Positiv erwähnt wurden unter anderem die zielgruppenspezifischen Kursangebote zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

1.6 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden verschiedene Instrumente eingesetzt; dazu gehören insbesondere Lehrveranstaltungskritiken, Absolventenbefragungen und anlassbezogene Studierendenbefragungen sowie auf die Lehre bezogenen Anreizmodelle, Berichtspflichten und Weiterbildungsangebote. Bis 2012 soll ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert werden.

Studiengangsgespräche mit Studierenden und Studiendekanen sollen einer gezielten Bedarfs- und Problemanalyse mit den beteiligten Akteuren sowie zur Bestandsaufnahme bisheriger QM-Maßnahmen und zur Einführung weiterer Komponenten in diesem Bereich dienen. Sie sind gleichzeitig Grundlage für die jährliche Berichtsroutine. Die Universität hat außerdem eine Ombudsperson und Studiengangsmanger bzw. Studiengangskoordinatoren benannt.

Der Verbleib der Studierenden wird durch eine mit dem INCHER Kassel gemeinschaftlich durchgeführte Befragung der Absolventinnen und Absolventen erhoben.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Modellbetrachtung grundsätzlich als geeignet und ausreichend für die Qualitätssicherung der Studiengänge befunden.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1.1 Studierbarkeit

An der Philosophischen Fakultät der Universität Hannover sind am Studiendekanat drei Stellen für Studiengangskoordinator/innen angesiedelt, die für jeweils mehrere Studiengänge Aufgaben in der Koordination des Lehrangebots und der Beratung der Studierenden übernehmen.

Für alle Studienprogramme wurden Daten zu Studierendenzahlen, Studienzeiten, Studienerfolg etc. vorgelegt.

Für die Teilstudiengänge „Deutsch“ wird das Lehrangebot am Deutschen Seminar in mehreren Stufen entwickelt und abgestimmt. Im Jahr 2010 wurde eine abteilungsbezogene Fachberatung etabliert. Zu den Einführungsmodulen werden Tutorien angeboten.

Es sind verschiedene Lehr- und Prüfungsformen vorgesehen, wobei insbesondere die Fachdidaktik offene, methodisch reflektierte Formen anstrebt. Die angesetzte studentische Arbeitsbelastung wurde im Rahmen der Lehrevaluation überprüft und hat sich nach Darstellung der Hochschule als angemessen erwiesen. Die Studienzeiten der Studierenden zeigen, dass die Teilstudiengänge in der Regelstudienzeit studierbar sind.

Hinsichtlich der Teilstudiengänge „Darstellendes Spiel“ wird die Koordination von Studium und Lehre an der HBK Braunschweig ebenfalls von einem Koordinator und der Zentralen Einrichtung für Qualität in Studium und Lehre vorgenommen. Für das Fach „Darstellendes Spiel“ gibt es eine Lenkungsgruppe, die sich aus Mitgliedern der kooperierenden Hochschulen zusammensetzt und für die Koordination von Lehre, Prüfungen und Beratung zuständig ist. Das Lehrangebot wird zwischen den beteiligten Hochschulen in einem stufenweisen Verfahren abgestimmt.

Angebote zur Beratung, zur Einführung in das Studium und zur Information sind sowohl an der Leibniz Universität als auch an der HBK vorhanden.

Es sind unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten und Lehrmethoden vorgesehen. Zudem werden verschiedene Prüfungsformen praktiziert. Module beinhalten in der Regel eine Prüfung, in anderen Fällen soll die Fähigkeit zur Theorie-Praxis-Verschänkung überprüft werden. Der angesetzte Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft und laut Antrag als angemessen eingeschätzt. Zudem gibt es an den beteiligten Hochschulen institutionalisierte Wege der Rückmeldung durch die Studierenden. Zur Verbesserung der Studierbarkeit wurden in Rückkopplung mit den Studierenden Modifikationen am Konzept vorgenommen (siehe oben). Der Teilstudiengang wird von den Hochschulen als in der Regelstudienzeit studierbar erachtet.

Beim Studiengang „Funktionale und Angewandte Linguistik“ koordinieren die Modulverantwortlichen das Lehrangebot. Zudem gibt es zwei Studiengangssprecher aus den beiden beteiligten Fächern, die unter anderem für die Studienberatung zuständig sind. Die Planung des Lehrangebots erfolgt in mehreren Stufen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Information über den Studiengang. Für neuimmatrikulierte Studierende findet zu Beginn des Semesters eine Einführung statt.

Die Organisation der Prüfungen erfolgt über das Prüfungsamt und den Prüfungsausschuss. Durch unterschiedliche Prüfungsformen soll erreicht werden, dass die Studierenden in vielfältigen Leistungssituationen bestehen. Das Prüfungssystem wurde im Akkreditierungszeitraum an die Musterprüfungsordnung angepasst, aber nicht substantiell verändert. Der angesetzte Workload wurde im Rahmen der Lehrevaluation überprüft und nach Darstellung im Antrag als angemessen beurteilt.

Bewertung

Insgesamt ist (teil-)studiengangübergreifend festzustellen, dass sowohl die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge grundsätzlich geregelt als auch die Lehrangebote sowohl inhaltlich als auch organisatorisch koordiniert sind. Dabei spielen die Studiengangskoordinationen eine zentrale Rolle. Einige Optimierungsprozesse waren zum Zeitpunkt der Begehung noch in Arbeit; so wurde im Studiendekanat an einer Zuständigkeitspyramide gearbeitet, um die Zuständigkeiten transparenter zu machen, die Einführung eines umfassenden Campus-Management-Systems jedoch war vorerst ausgesetzt worden. Insofern steht zu hoffen, dass an einer weiteren Verbesserung der Studierbarkeit kontinuierlich weitergearbeitet wird. Das Zentrum für Lehrerbildung kann dabei eine zentrale Rolle spielen, sei es etwa durch eine Koordination der Fachdidaktiken der lehramtsbildenden Fächer, die angedachte weiter verbesserte zentrale Information und Beratung der Lehramtsstudierenden und die weitere Verbesserung der Überschneidungsfreiheit etwa durch Zeitkorridore (ggf. speziell für Lehramtsstudierende).

Die wesentlichen Informationen zu den Studiengängen sind zugänglich gemacht, sowohl zentrale als auch studiengangsspezifische Studienberatung wird angeboten und die Betreuung innerhalb des Studiums ist als grundsätzlich als ausreichend zu bewerten. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar. Bei der Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland wird die Lissabon-Konvention beachtet. Die zentralen Bedingungen an die Studierbarkeit können damit als sichergestellt gelten.

Jedoch sind im Rahmen der Begutachtung für die Teilstudiengänge „Deutsch“ und „Funktionale und Angewandte Linguistik“ auch vereinzelt behebbare Probleme festgestellt worden. So muss etwa sichergestellt werden, dass alle Studierende tatsächlich ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen (Monitum 6). Die unterschiedlichen Formen der Prüfungs- und Studienleistungen sollten dabei konkreter gefasst werden. Außerdem ist anzuraten, bereits im kommentierten Vorlesungsverzeichnis für das jeweils kommende Semester Art und Umfang von Studien- und Prüfungsleistungen festzulegen und zu dokumentieren (Monitum 7). Dabei ist auch darauf zu achten, dass sich Studienleistungen (wie in den fachspezifischen Anlagen zur Prüfungsordnung definiert) in Art und Umfang deutlich und regelmäßig von Prüfungsleistungen unterscheiden, um das Modulprüfungsprinzip einzuhalten (Monitum 8).

Was die Überschneidung von Lehrveranstaltungen angeht, scheint übergreifend noch Verbesserungspotenzial vorhanden zu sein. Eine (weitere) Vereinheitlichung von Anmeldeverfahren, -fristen und -systeme kann hierfür von Nutzen sein (Monitum 2). auch die Lehrveranstaltungszeiten könnten gegebenenfalls hier und da noch fächerübergreifend synchronisiert werden.

Schlüsselqualifikationen sollen nach Darstellung der Hochschule über den fächerübergreifenden Professionalisierungsbereich hinaus auf verschiedenen Ebenen vermittelt werden. Zu wünschen wäre, dass diese Ebenen stärker verknüpft werden, indem, unter Einbindung von ZfSK und ZfL, fachspezifische Konzepte erarbeitet werden, bei denen die Überlegung leitend ist, welche Schlüsselqualifikationen für das jeweilige Fach besondere Relevanz besitzen. Davon könnten alle beteiligten Fächer durch eine gezieltere fachspezifische Einbindung mit Hinblick auf die Qualifikationsziele der jeweiligen (Teil-)Studiengänge profitieren (Monitum 3).

Insgesamt scheint eine stärkere Systematisierung der verschiedenen vorhandenen und in Entwicklung begriffenen teils zentralen Qualitätsinstrumente angeraten zu sein, um die Studierbarkeit weiter zu steigern.

2.2 Teilstudiengänge „Deutsch“ und „Angewandte Sprachwissenschaft“

2.2.1 Profil und Ziele

Deutsch wird im fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und in den Bachelorstudiengängen Sonderpädagogik und Technical Education angeboten sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und für Sonderpädagogik. Angewandte Sprachwissenschaft kann als Zweitfach im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik gewählt werden.

Die Programme auf Bachelorebene sind so konzipiert, dass nach dem Abschluss sowohl ein lehramtsorientierter als auch ein fachwissenschaftlicher Masterstudiengang angeschlossen werden oder der Berufseinstieg erfolgen kann. Es soll eine fundierte Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragestellungen der deutschen Literatur- und Sprachwissenschaft einschließlich der Literatur- und Sprachdidaktik erfolgen. Beim Bachelorsonderpädagogik kann das Fach in der Variante „deutsch“ oder „Angewandte Sprachwissenschaft“ studiert werden. Bei der letztgenannten Variante liegt der Schwerpunkt auf Spracherwerbsforschung, Sprachpsychologie und der Theorie und Praxis des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache.

Im Masterstudium soll eine Auseinandersetzung mit anspruchsvollen Analyseverfahren, Begriffsgeschichten und Theorien erfolgen und die Fähigkeit zur schularten- und schulspezifischen Planung, Durchführung und reflektierten Analyse von Deutschunterricht vermittelt werden. Die Studierenden sollen in allen Programmen gründliche Fachkenntnisse erwerben und lernen, mit den Methoden des Fachs wissenschaftlich zu arbeiten.

Auslandsaufenthalte können zum Beispiel im Rahmen von Partnerschaften realisiert werden.

Bewertung

Die Konzeption der Studiengänge ist nicht zu beanstanden. Sie orientieren sich an definierten Qualitätszielen, sind fachlich solide und beinhalten auch überfachliche Aspekte. Trotz der Polyvalenz des fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs sind auch lehramtsspezifische Kompetenzen und Inhalte angemessen berücksichtigt. Die „angewandte Sprachwissenschaft“ wiederum nimmt erfreulich deutlich auf außerschulische Berufsfelder Bezug, für die die in den Modulbeschreibungen genannten linguistischen Forschungs- und Lehrgebiete tatsächlich Relevanz haben.

Insgesamt kann den Studiengängen ein deutlich kompetenzorientiertes, auf spätere Vermittlungsfähigkeit von Sprache und Literatur bezogenes Profil bescheinigt werden. Nicht zuletzt durch die begrüßenswerte Integration von Modulen zu DaF/DaZ im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik wird dabei auch deutlich, dass die Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik zum Kompetenzaufbau in Bezug auf schulische und außerschulische Berufsfelder beiträgt.

Neben dieser jeweiligen Berufsfeldorientierung zielen die Studiengänge aber durchaus auch, soweit aus den Modulbeschreibungen erkennbar, auf eine wissenschaftliche Befähigung und tragen durch die Inhalte und die Lehr- und Lernformen zur Persönlichkeitsbildung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bei.

Daten zur Qualitätssicherung werden semesterweise erhoben und in die weitere Planung eingespeist.

Lediglich die nicht normierte Zeitstruktur im fächerübergreifenden Bachelorstudiengang (10-12 Uhr v.s 9-11 Uhr) wird von Studierenden bemängelt, weil sie die Erstellung funktionierender Semesterstundenpläne erschwert (Monitum 1).

2.2.2 Qualität des Curriculums

Für Deutsch und Angewandte Sprachwissenschaft gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zu den kombinatorischen Studiengängen. Deutsch wurde zum Zeitpunkt der Antragstellung im fächerübergreifenden Bachelorstudiengang von 656 Studierenden (Fachfälle) belegt, im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik von 125 und im Bachelorstudiengang Technical Education von etwa 50. In den Masterstudiengängen liegen die Studierendenzahlen beim Lehramt für Gymnasien bei etwa 200, in den anderen Masterstudiengängen bei je knapp 50.

Im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien werden Module in der Literatur- und der Sprachwissenschaft jeweils in einer konsekutiven Struktur studiert. Ein Fachdidaktik-Modul ist auf Bachelorebene für alle Studierenden obligatorisch. Bei außerschulischem Schwerpunkt kann optional das Modul „Wissenschaftliche Praxis“ belegt werden. Im Masterstudium werden die Fachdidaktik vertieft und ein Fachpraktikum absolviert. Im Rahmen einer fachwissenschaftlichen Vertiefung kann ein Themenkomplex gewählt werden, an den die Masterarbeit angeschlossen werden kann. Wird Deutsch als Zweifach gewählt, reduziert sich das Programm im Bachelorstudium, während im Masterstudium zusätzlich literatur- und sprachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule belegt werden müssen.

Im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sind das Modul „Textanalyse“, das Modul „Einführung in die Sprachwissenschaft“ und ein fachdidaktisches Modul vorgesehen. Beim Studium der Angewandten Sprachwissenschaft werden neben dem Modul „Einführung in die Sprachwissenschaft“ die Module „Grammatik“ und das „Kombimodul Spracherwerb“ studiert. Im Masterstudium für das Lehramt Sonderpädagogik sollen sich die Studierenden mit sonderpädagogisch relevanten Fragestellungen der Literatur- und Sprachwissenschaft intensiviert auseinandersetzen. Zudem wird die schulformspezifische Fachdidaktik vertieft.

Im Bachelorstudiengang Technical Education werden im Bereich der Sprach- und der Literaturwissenschaft jeweils ein grundlegendes Pflichtmodul absolviert sowie ein Kombimodul. Hinzu kommen ein Wahlpflichtmodul aus einem der Bereiche sowie ein fachdidaktisches Modul. Im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden neben dem Fachpraktikum noch je ein literatur- und sprachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul absolviert.

Veränderungen wurden seit der Erstakkreditierung nur im Hinblick auf Bestimmungen zu Prüfungsformen vorgenommen. Deutsch wird auf Masterebene ausschließlich lehramtsbezogen angeboten, wobei ein Großteil der Lehrveranstaltungen schulformübergreifend konzipiert ist, um das gemeinsame Lernen zu fördern. Nach Darstellung im Antrag wird über Binnendifferenzierung auf die unterschiedlichen Anforderungen in den verschiedenen Lehrämtern eingegangen. Schlüsselqualifikationen sollen sowohl integrativ als auch in spezifischen Veranstaltungen im Professionalisierungsbereich vermittelt werden.

Bewertung

Die Curricula sind so konzipiert, dass sowohl Fachwissen als darüber hinausgehende Kompetenzen vermittelt werden können. Soweit sie lehrerbildend sind, fügen sie sich in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung ein und bieten dabei eine Vielzahl fachaffiner Lehr- und Lernformen an, die im Sinn der Kompetenzorientierung genutzt werden. Allerdings bemängeln Studierende eine gewisse „Dozentenabhängigkeit“ der jeweils verlangten Studienleistungen in Qualität und Quantität. Nur in manchen Modulen wird die Entscheidung über Studien- und Prüfungsleistung den Teilnehmer/-innen überlassen, in anderen legt der Dozent/die Dozentin sie fest, was prinzipiell legitim ist, jedoch bereits bei Bekanntgabe des jeweiligen Semesterprogramms mitgeteilt werden sollte, damit Transparenz herrscht und die Studierenden wissen, wofür sie sich entscheiden (Monitum 7, vgl. Kapitel 2.1.1).

Die Bemessung des Workloads bzw. die Anzahl der ECTS-Punkte pro Modul ist in der Regel eher großzügig, womit Freiraum für Selbststudium bleibt. Einem geisteswissenschaftlichen Studien-

gang ist das prinzipiell angemessen. Allerdings stellen Studierende, die als zweites Fach ein naturwissenschaftliches studieren (z.B. Deutsch/Biologie), „ein extremes Gefälle“ im Hinblick auf das Verhältnis von Kontaktzeit und Selbststudium bei der Workloadbemessung fest.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die nach einer konsekutiven Einführungsphase herrschende Offenheit in der Modulbelegung kann man positiv als Flexibilität (im Interesse der Studienplanung) oder negativ als Mangel an Verbindlichkeit oder doch zumindest Orientierung beschreiben: In diesem Sinn äußern Studierende im Gespräch Kritik am Prinzip der Belegung angebotener Module nach Wahl und in beliebiger Reihenfolge. Sie würden gerne gesagt bekommen, welche Reihenfolge empfehlenswert und sinnvoll ist.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Die Programme sind polyvalent ausgerichtet und sollen sowohl für schulische als auch für außerschulische Berufsfelder qualifizieren. Insbesondere im Fächerübergreifenden Bachelorstudengang sollen die Studierenden Kompetenzen erwerben, die auf eine Reihe von Berufsfeldern, z.B. in den Bereichen Medien, Bildung oder Kulturmanagement, anwendbar sind.

Der Praxisbezug soll im Hinblick auf die Schule vor allem über die Fachdidaktik einschließlich der Fachpraktika hergestellt werden, im Hinblick auf außerschulische Berufsfelder über die Module „Projekt“, „Wissenschaftliche Praxis“ und „Theorie und Praxis des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache“. Zudem unterhält das deutsche Seminar Kontakte in die Praxis, im Rahmen derer zum Teil Zusatzangebote bereitgestellt werden. Darüber hinaus soll über Projekte und Praktika ein besonderer Berufsfeldbezug hergestellt werden.

Durch die Absolventenbefragung wurde bislang die erste Bachelorkohorte erfasst, von der ein Großteil ein Masterstudium abgeschlossen hat.

Bewertung

Sowohl die lehrerbildenden als die auf außerschulische Berufsfelder zielenden Studiengänge haben eine deutlich erkennbare Praxisorientierung und vermitteln neben fachlichem Wissen auch einschlägiges Handlungswissen und didaktische Kompetenz – insgesamt in Bezug auf Schule, Medien, Bildung und Kulturmanagement. Die vorgesehenen Praktika werden vermittelt; die Praktikant/inn/en werden angeleitet und angemessen betreut. Insofern bereiten die lehrerbildenden Studiengänge gezielt auf den Vorbereitungsdienst des jeweiligen Lehramts vor.

Ausdrücklich zu begrüßen ist die durch das obligatorische Basismodul Fachdidaktik und die lehramtsbezogenen Praktika in alle Studiengänge eingezogene Berufsfeldorientierung. Allerdings sind die berechtigten Qualifikationsinteressen der Studierenden, die nicht ins Lehramt wollen, stets mit zu bedenken. Die Polyvalenz erfordert hier ein Angebot, das breit genug ist für alle, ohne die Spezifik schulischer Didaktik zu vernachlässigen: Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass den Studiengangsverantwortlichen das bewusst bleibt.

2.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Germanistik gibt es acht Professuren und 27 Stellen auf Mittelbau-Ebene. Pro Semester werden durchschnittlich 23 Lehraufträge vergeben.

Sachmittel. Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung

Die Gutachtergruppe beurteilt die die nachgewiesenen Ressourcen als ausreichend dafür, das in den Studiengängen vorgesehene Angebot an germanistischer und fachdidaktischer Lehre sicherzustellen. Allerdings würde ein Abbau personeller Ressourcen sofort zu Engpässen führen. Nicht unproblematisch ist dies im Blick auf den Status des Studiengangs „Darstellendes Spiel“. Dieser ist, historisch betrachtet, aus der Germanistik heraus initiiert und aufgebaut worden. Bei aller fachlicher Nähe zur Literaturwissenschaft ist allerdings doch zu sagen, dass der Studiengang, als grundständiger, eine eigene Alimentierung durch personelle und sächliche Ressourcen bräuchte, die nicht vom Etat der Germanistik abhängig sind. Bei mittelfristig absehbarer Verknappung der Einnahmen aus Studiengebühren ist sonst ein Interessenkonflikt absehbar.

2.3 Teilstudiengänge im Fach „Darstellendes Spiel“

2.3.1 Profil und Ziele

„Darstellendes Spiel“ wird in Kooperation mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK), der Technischen Universität Braunschweig, der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover und der Universität Hildesheim angeboten. Das Studium ist in Hannover am Deutschen Seminar angesiedelt, an der HBK am Institut für Performative Künste und Bildung. Die Zusammenarbeit ist über einen Kooperationsvertrag geregelt. Alle beteiligten Hochschulen tragen Anteile zur Lehre bei, was von den Studierenden Mobilität erfordert. „Darstellendes Spiel“ kann in Hannover im Rahmen des fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien studiert werden sowie als Drittfach. An der HBK Braunschweig ist ein Studium im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien möglich.

Ziel des Programms ist es, den Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Lehrtätigkeit in den Bereichen Theater, Performance und Kunst in Aktion zu vermitteln. Diese sollen Theaterfachwissen, fachdidaktische Kenntnisse und Vermittlungsfähigkeiten sowie Spielpraxis und Inszenierungsfähigkeit erwerben. Schlüsselqualifikationen sollen integrativ und im Rahmen des Professionalisierungsbereichs vermittelt werden.

Auslandsaufenthalte können zum Beispiel im Rahmen von Partnerschaften oder internationalen Projekten absolviert werden.

Bewertung

Das Fach „Darstellendes Spiel“ an der LUH und an der HBK ist in der Kooperation mit den oben genannten Universitäten in dieser Form bundesweit einmalig entwickelt und beinhaltet sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Das Fach „Darstellendes Spiel“ kann als Erst-, Zweitfach oder auch Drittfach gewählt werden. In Hannover ist es in den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien integriert. Die Fächerkombinationen sind für das Lehramt an Gymnasien allerdings auf die Fächer Deutsch, Englisch, Musik und Kunstvermittlung begrenzt. Eine weitere spezifische Ausbildung im Fach „Darstellendes Spiel“ für die Grund-, Haupt- und Realschule wird angestrebt.

Wünschenswert wäre insbesondere, dass vorhandene Studienmöglichkeiten der Sonderpädagogik mit den Studieninhalten des Darstellenden Spiels verknüpft würden, um die Methoden der Sonderpädagogik durch die Besonderheiten theaterpädagogischer Ansätze und Qualitäten zu bereichern. In den Gesprächen mit den Studienverantwortlichen wurde deutlich, dass bislang das Kultusministerium für die Entwicklung des Faches „Darstellendes Spiel“ für den sonderpädagogischen Bereich noch keine Genehmigung erteilt hat.

Durch die Kooperation der unterschiedlichen Hochschulen ist ein unter verschiedenen Aspekten reichhaltiges Studienangebot entwickelt worden, das sowohl fachwissenschaftliche und fachdidaktische als auch künstlerische Lerninhalte und Methoden aufeinander abstimmt. Das Studium ist in Bachelor und Master unterteilt. Mit der Absolvierung des Bachelorstudiums ist eine berufliche Qualifizierung gegeben, die zum Einsatz in nicht-schulischen Feldern befähigt (an Theatern, in der Erwachsenenbildung, in Freizeiteinrichtungen und Jugendzentren sowie in der Managementschulung). Mit dem Studium des Masterstudiengangs „Darstellendes Spiel“ wird eine fachspezifische schulische Ausbildung für das Lehramt Gymnasium garantiert. Die Einführung eines nicht an das Lehramt gebundenen Masterstudiengangs an der HBK Braunschweig würde eine wissenschaftliche Ausrichtung deutlich erhöhen. Dies wäre bei dem Umfang der Studienprogramme, die durch die Kooperation der unterschiedlichen Institutionen für das Fach Darstellendes Spiel und Theaterpädagogik gegeben sind, zu empfehlen (Monitum 5). Die Zusammenarbeit der Institutionen weist gute Forschungsbedingungen auf.

Die Studienprogramme „Darstellendes Spiel“ haben einen hohen praktischen Anteil, der die Studierenden, über das Erlernen des Spielens, in einer Auseinandersetzung mit und einer Reflexion der eigenen Persönlichkeit fördert. Die Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Methoden bezieht sich sowohl auf schulische wie außerschulische und soziale sowie künstlerische Bereiche. Darüber hinaus wird eine starke Relation zur Praxis über verschiedene Praktika angestrebt. Durch die Analyse der Aufgabenfelder wird unter anderem zivilgesellschaftliches Engagement gefördert. Eine Neuerung im Curriculum ist die Einführung eines unbenoteten Moduls im Eigenstudium zur Profilierung der künstlerischen Persönlichkeit.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium erfordern eine Eignungsprüfung, die verschiedene Teilleistungen beinhaltet. Die Teilleistungen schätzen sowohl Gruppenfähigkeit, Einzelpräsentationen, Reflexionsvermögen ein. Die Studierenden bewerben sich standortneutral. Die Zuordnung an die einzelnen Hochschulstandorte erfolgt im Studiengespräch nach Studienschwerpunkten sowie pragmatischen Erwägungen. Es besteht zwischen den Hochschulen keine Konkurrenz. Die Zugangsvoraussetzungen liegen konkret formuliert vor und werden Bewerber/innen über verschiedene Medien zugänglich gemacht. Für Bachelorabsolvent/innen ist für den Übergang zum Masterstudiengang keine zusätzliche Aufnahmeprüfung erforderlich.

Die Jahre zwischen der Akkreditierung und der Reakkreditierung des Studienprogramms wurden aktiv genutzt, um die Inhalte und Studierbarkeit der Studiengänge zu überprüfen. Darunter fällt zum Beispiel die Einführung des oben genannten Moduls zur Entwicklung und Profilierung zur künstlerischen Persönlichkeit und Profilierung.

In den Studiengängen wurde auf vergleichbare Modulgrößen geachtet. Die Vergabe von Leistungspunkten wurde mit dem Workload abgeglichen. Im Bereich des Darstellenden Spiels sind aufgrund der Größe der Seminare individuelle Rückmeldungs- und Planungsverfahren möglich. Die Studierenden werden stark individuell betreut. Studentische und fachliche Beratung in den Fächern findet über die Studiengangskordinatorin in Problemfällen statt. Darüber hinaus sind die Lehrenden stets Ansprechpartner. Dadurch existiert eine intensive Reflexion der und Austausch über die Studienprogramme. Auch Praxisreflexionen und das offene Plenum dienen als Instrumente zur Rückmeldung.

Ein gut funktionierender Lenkungsausschuss für Koordination sorgt für regelmäßigen Austausch zwischen den Studienstandorten. Darüber hinaus besitzt die HBK eine Koordinationsstelle, über die der Koordinationsaufwand, vor allem der Lehrbeauftragten, geregelt wird. Das ZfL an der Universität Hannover bietet Beratung über allgemeine Teile der Prüfungsordnung, landesweite Zusammenarbeit und eine Förderung des Austauschs unter den Didaktiken an.

In den Gesprächen mit Studierenden wurde eine gute Betreuung durch die Lehrenden hervorgehoben. Auch in den Schulpraktika ist durch die dortigen Lehrer/innen eine intensive Betreuung gewährleistet. Lehrende unterstützen darüber hinaus die Studierenden in künstlerischen und

sozialen Feldern. Hier ist die fachliche Betreuung der Praktikumsinstitution selbst noch ausbaufähig.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Für das Bachelorstudium erfolgt eine Zugangsprüfung, bei der die Studierenden Erfahrungen in theaterpraktischer oder theaterpädagogischer Arbeit nachweisen müssen. Auf Grund der eingereichten Unterlagen entscheidet eine Kommission über die Eignung. Teile der Zugangsprüfung sind eine Aufgabe, eine Präsentation und ein Gespräch. Die Zugangsprüfung wird standortübergreifend durchgeführt, die Studierenden entscheiden sich anschließend für eine Hochschule.

Das Curriculum erstreckt sich auf fachwissenschaftliche, fachpraktische bzw. künstlerische und fachdidaktische Teilbereiche. Im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang gliedert es sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Verpflichtend vorgesehen sind Module zu den Grundlagen der szenischen Praxis und des künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens, zu Formen des Gegenwartstheaters, Theatertheorie und -geschichte, Theaterpädagogik, interdisziplinären Bezügen der Theaterkunst, dem Drama der Moderne und der Ästhetik des Gegenwartstheaters sowie theaterpraktische Übungen. Im Wahlpflichtbereich werden schulische oder außerschulische Schwerpunkte gesetzt. Im letzten Studienjahr liegt der Schwerpunkt im Erstfach auf eigenständiger künstlerischer Praxis, im Zweitfach auf der Vertiefung pädagogischer, wissenschaftlicher oder künstlerischer Themen- und Fragestellungen. Hinzu kommen insbesondere Exkursionen und im Erstfach die Bachelorarbeit.

Im Masterstudium sind neben dem Fachpraktikum und gfs. der Masterarbeit ein Modul „Gegenwartstheater und Theaterpädagogik“ und ein Modul „Fachpraktisches Experiment“ vorgesehen. Beim Zweitfachstudium werden zudem Inhalte ergänzt, die die Erstfachstudierenden im Bachelorstudium studiert haben.

An der HBK Braunschweig gibt es einige Besonderheiten. So wird dort zum Beispiel ein Pflichtmodul angeboten, in dem die Studierenden in die Sicherheitsbestimmungen und Programme der Veranstaltungstechnik eingeführt werden und ein Zertifikat der Landesunfallkasse als „sachkundige/befähigte Aufsichtsperson“ erwerben. Im Zweitfach verschieben sich Module aus dem Bachelor- in den Masterbereich. Für Studierende der TU Braunschweig ist das Curriculum an die Vorgaben des dortigen Modells zur Verteilung der Leistungspunkte angepasst. Das Fach „Darstellendes Spiel“ kann nur für das Lehramt an Gymnasien studiert werden, auf die Verwendung im Wahlpflichtbereich der Sekundarstufe I wird in der Fachdidaktik eingegangen.

Auf der Grundlage von Evaluationen und Rückmeldungen von Studierenden wurden verschiedene Änderungen am Curriculum vorgenommen, etwa um die Module besser zu konturieren oder die Arbeitsbelastung im künstlerischen Bereich besser abzubilden.

Bewertung

Die durch die Hochschule benannten Qualifikationsziele werden durch den Aufbau der Module und die Bezogenheit der Module zueinander realisiert. Die Module sind in der Regel einsemestrig und es wird auf eine Vergleichbarkeit der Modulgröße geachtet.

Im Fach „Darstellendes Spiel“ muss pro Modul eine Prüfungs- und eine Studienleistung nachgewiesen werden. Die Prüfungsformen sind weitgehend festgelegt, aber können auch entsprechend den Themen flexibel mit den Lehrenden abgesprochen werden. Im Modulhandbuch, was über Medien den Studierenden zur Verfügung steht und auch auf Nachfrage über Betreuungsangebote erklärt werden kann, werden die aufeinander aufbauenden Module vollständig abgebildet.

Es wird garantiert, dass das Grundlagenstudium in den ersten beiden Semestern abgeschlossen wird und damit ein Lehren und Lernen im Gruppenverband möglich ist. Eine Besonderheit besteht

darin, dass die Studierenden mehrere Studienstandorte zur Auswahl haben. Das Belegen von anderen Kursen an anderen Standorten ist zu realisieren. Jeder Studierende wählt einen Hauptstudienstandort. In Frage kommen hierfür die LUH Hannover und die HBK Braunschweig.

Das Studium ist, neben fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen, praktisch orientiert und auf die Fachpraxis ausgerichtet. Darüber hinaus finden Schulpraktika sowie künstlerische Praktika an unterschiedlichen Institutionen statt. Der Studiengang wird durch eine Reihe von aus der beruflichen Praxis kommenden Lehrbeauftragten im Lehrangebot ergänzt. Durch die Konstruktion des fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs sind ein dichter Bezug zu anderen Fachdisziplinen und der Austausch in kleinen Studiengruppen im Bereich des Faches „Darstellendes Spiel“ gegeben.

Durch die eben beschriebene Struktur des Studiengangs werden Fachwissen, fächerübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Exkursionen sind ein wichtiger Bestandteil des Studiums und werden in das Lehrangebot miteinbezogen. Der Studiengang arbeitet mit nationalen und internationalen Organisationen im Bereich der kulturellen Bildung zusammen (BVTs, BuT). Durch die neue Prüfungsordnung gibt es nur selten Überschreitungen der Regelstudienzeit. Veränderungen an den Curricula der Studienprogramme sind Ergebnisse im Austausch mit Lehrenden und Studierenden. Die Curricula entsprechen den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Das Bachelorstudium soll für schulische und außerschulische Berufsfelder qualifizieren, zum Beispiel in der Weiterbildung, der außerschulischen Bildung, kulturellen Einrichtungen oder Non-Profit-Unternehmen. Der Berufsfeldorientierung dienen insbesondere praktische Projekte, Praktika und die Abschlussarbeiten.

Die Hochschulen kooperieren mit Einrichtungen in der Region und darüber hinaus, die Studierenden können z.B. im Rahmen des Eigenstudiums an Projekten mitarbeiten. Die Kooperationsbeziehungen konnten laut Antrag ausgebaut werden.

Die Ergebnisse der Absolventenbefragung sind für das Fach auf Grund der geringen Fallzahlen noch nicht aussagekräftig.

Bewertung

Es wird in Bachelor- und Masterstudiengänge deutlich unterschieden. Während der Bachelorstudiengang auch für den nichtschulischen Bereich qualifiziert, qualifiziert bislang der Masterteilstudiengang „Darstellendes Spiel“ ausschließlich für das Lehramt an Gymnasien. Die Bildung eines nicht an das Lehramt gebundenen Masterprogramms unter Forschungsaspekten ist empfehlenswert.

Da die Studienangebote stark mit der beruflichen Praxis verbunden werden, ist eine differenzierte Berufsfeldorientierung gegeben. Bislang liegt noch keine Berufsfeldevaluation vor. Für die Zukunft ist die Dokumentation des Absolventenverbleibs zu empfehlen, da sich darüber gegebenenfalls das Studienprogramm aktualisieren könnte.

Die lehrerbildenden Studiengänge bereiten auf den Vorbereitungsdienst vor und Studienseminare gibt es in Niedersachsen und in Hamburg. Die Absolvent/inn/en kommen an den Schulen gut unter. Zum Teil gehen die Absolvent/inn/en vor dem Besuch des Referendariats ans Theater oder andere kulturelle Einrichtungen, um die Verbindung zwischen Kultur und Bildung zu intensivieren. Die Berufsorientierung wird durch gewünschte Auslandsaufenthalte komplettiert. Die Learning Agreements bewirken eine hohe Anerkennungsquote. Durch den Projektcharakter im Fach „Darstellendes Spiel“ gibt es eine der Lissabon Konvention entsprechende flexible Anerkennung.

2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Für den Bereich „Darstellendes Spiel“ gibt es an der Universität Hannover eine A 14-Stelle in der Germanistik, an der HBK zwei Professuren und eine halbe Mitarbeiter-Stelle. Zudem bieten die weiteren Lehrenden in der Germanistischen Literaturwissenschaft der Universität Hannover Lehrveranstaltungen im Teilstudiengang an. An der HBK Braunschweig gibt es Schnittmengen mit anderen Studienprogrammen. Weiterhin werden an beiden Hochschulen Lehrbeauftragte aus der Praxis eingebunden.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind an beiden Standorten vorhanden.

Bewertung

Durch die Kooperationen mit den verschiedenen Hochschulinstitutionen wird die Lehre bereichert. Mit dem Kooperationspartner der Hochschule für Musik und Theater und Medien Hannover kann die Zusammenarbeit verdichtet werden. Begrüßenswert ist, dass ein Angebot zur Teilnahme an Sprecherziehung erwogen wird. Den Sprecherziehungsangeboten im Lehramtsbereich und damit auch im Studienfach „Darstellendes Spiel“ kann in Zukunft noch mehr Aufmerksamkeit zukommen, um auch im sprachlich-stimmlichen Bereich Absolvent/inn/en noch individueller zu betreuen.

Darüber hinaus empfiehlt es sich über eine Vertiefung der Beziehungen zwischen dem Bereich Schauspiel und Darstellendes Spiel/Theaterpädagogik nachzudenken. Unter anderem wäre es vorstellbar, dass Schauspiel-Studierende Einblick in das Studium der Theaterpädagogik erfahren könnten, um einen Austausch zwischen Theater und Pädagogik zu intensivieren. Diese Art des Austausches zwischen Kunst und Darstellendes Spiel/Theaterpädagogik empfiehlt sich für den Standort Braunschweig in der Zusammenarbeit mit Studiengängen der bildenden Kunst (Monitum 4).

2.4 M.A. Funktionale und Angewandte Linguistik/Functional and Applied Linguistics

2.4.1 Profil und Ziele

Der Studiengang wird vom Deutschen und vom Englischen Seminar der Leibniz Universität angeboten und zielt auf eine verbindende Konzeption von sprachhistorischer, sprachtheoretischer und sprachverwendungsbezogener Reflexion. Gegenstand sind die deutsche und die englische Sprache einschließlich regionaler und sozialer Varietäten in ihrer gegenwärtigen Struktur, Verwendung und Bedeutung unter Einbeziehung des historischen und soziokulturellen Kontexts und unter Berücksichtigung des Sprachkontakts. Am Studiengang sind sowohl die sprachwissenschaftlichen als auch die fachdidaktischen Lehrgebiete der beiden genannten Fächer beteiligt. Die Lehre wird in deutscher und englischer Sprache durchgeführt.

Das Programm ist stärker forschungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden können sich in diesem Rahmen stärker forschungs- oder stärker anwendungsorientiert profilieren, indem sie einen von zwei Kompetenzbereichen wählen, die für unterschiedliche Felder in der Wissenschaft bzw. Praxis qualifizieren sollen. Zudem sollen im Bereich der Schlüsselqualifikationen ausgeprägte interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden.

Der Studiengang soll zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement stärken, indem er zum Beispiel sozialverantwortliche und forschungsethische Kompetenzen vermittelt. Ein Auslandsaufenthalt in Form eines Praktikums oder Auslandsstudiums ist verbindlich vorgesehen. Für internationale Studierende gelten abweichende Regelungen. Für ein Auslandsstudium können Partnerschaftsabkommen in Anspruch genommen werden.

Die funktionale und kognitivistische Ausrichtung hat sich nach Einschätzung der Hochschule bewährt. Perspektivisch geplant ist die Einbindung von Lehrenden aus der Romanistik.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Funktionale und Angewandte Linguistik“ klingt und ist ambitioniert und wird von Seiten der Gutachtergruppe in seinem Profil ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Das Studienprogramm zielt sowohl auf fachliche als auch auf überfachliche Kompetenzen und beinhaltet Aspekte, die zur Persönlichkeitsbildung und zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement beitragen können. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert und dem Studienprogramm angemessen.

Allerdings bewegen sich die Studierendenzahlen bisher auf niedrigem Niveau. Dabei ist sehr wohl zu würdigen, wie schwer es ist, einen derartigen Studiengang an einer nicht sehr großen Universität mit nicht sehr vielen eigenen Bachelorsolvent/inn/en nicht nur einzurichten, sondern auch zum Erfolg zu führen. Wichtig erscheint aber, dass die Verantwortlichen Lösungen finden, um einen höheren Zulauf zu erreichen und damit auch das Lehrangebot spezifischer auf die Studierenden zuschneiden zu können.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass Profilverkmale wie eine „explizit kommunikative Struktur“ oder „ein ausgeprägtes internationales Profil“ genannt werden, konkret operationalisiert aber keine entsprechenden Ansätze wiederzufinden sind, die über das hinausgehen, was in jedem geisteswissenschaftlichen Studium selbstverständlich ist. Besser wäre es, angestrebte sprachliche und kommunikative Kompetenzen sowie berufsfeldorientierte Teamfähigkeit konkreter und präziser zu beschreiben; mindestens sollte das in zukünftigen Informationen für mögliche Studiensuchende und -bewerber geschehen (Monitum 9).

Trotz der bislang geringen Nachfrage steckt ein erhebliches Potential in diesem Studiengang. Man darf davon ausgehen, dass es bisher vor allem deshalb noch nicht entfaltet werden konnte, weil sich geistes- und sprachwissenschaftlich interessierte Studierende in den vergangenen Jahren aus sehr gut nachvollziehbaren Gründen vorzugsweise für Lehramtsstudiengänge bewarben. Hier boten sich bisher vorzügliche Berufsperspektiven. Es ist jedoch abzusehen, dass sich das Angebot an zu besetzenden Lehrstellen ab sofort und auf längere Sicht sehr stark verringern wird. Aller Voraussicht nach wird sich dagegen die Nachfrage nach gut ausgebildeten Geisteswissenschaftlern aus privaten Unternehmen, aus Verbänden und staatlichen Organisationen nicht verschlechtern und für Absolvent/inn/en aus der Angewandten Linguistik vermutlich sogar verbessern. Das ahnen oder wissen auch Studienanfänger. Allein deshalb ist zu erwarten, dass die Bewerberzahlen für diesen Studiengang bald spürbar steigen werden.

Insofern tut die Leibniz Universität Hannover gut daran, ihren bisher kaum genutzten und wenig bekannten Masterstudiengang „Funktionale und Angewandte Linguistik“ zu unterstützen, substantiell auszubauen und vor allem auch außerhalb Hannovers intensiv zu bewerben. Die im Akkreditierungsantrag formulierten Qualifikationsziele und intendierten Lernergebnisse bieten dafür eine gute und ausbaufähige Grundlage, die curriculare Struktur einen nachvollziehbaren soliden Rahmen.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Vorausgesetzt werden ein einschlägiger erster Abschluss mit Mindestnote 2,5 und Englischkenntnisse auf C1-Niveau. Zudem müssen ein Motivationsschreiben und eine gutachterliche Stellungnahme vorgelegt werden. Zum Wintersemester 2011/12 waren 15 Studierende in den Studiengang immatrikuliert.

Das Curriculum umfasst 4 Semester Regelstudienzeit, entsprechend 120 LP. Es enthält einen Pflichtbereich, der sich aus drei fachwissenschaftlichen Modulen, dem Bereich „Schlüsselkompe-

tenzen“ und dem Begleitseminar zur Masterarbeit zusammensetzt. Im Bereich „Schlüsselkompetenzen“ sind ein Modul zum Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen und ein Auslandsaufenthalt vorgesehen. Um Wahlpflichtbereich wird einer der Kompetenzbereiche „Sprachwandel, Sprachvariation und Sprachgebrauch“ und „Modelle der linguistischen Beschreibung, Theorien des Spracherwerbs und des Sprachenlernens“ gewählt. In einem weiteren Modul kann der gewählte Bereich vertieft oder ein Einblick in den anderen Bereich gewonnen werden. Die Lehrveranstaltungen sind zum Teil auch für Lehramtsstudierende geöffnet.

Seit der Erstakkreditierung erfolgten kleine Änderungen zur Verbesserung der Studierbarkeit.

Bewertung

Die vorgesehenen Module sind so konzipiert, dass durch das Studium die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Lehrangebot, das von den sprachwissenschaftlich orientierten Professuren in der Germanistik und der Anglistik bereitgestellt wird, ist so angelegt, dass neben Fachkenntnissen auf dem Gebiet der funktionalen und angewandten Linguistik fächerübergreifende Fähigkeiten im Umgang mit Sprache sowie allgemeine geisteswissenschaftliche Kompetenzen vermittelt werden.

Der Studiengang ist entsprechend dem Profil der Lehrenden, von denen er primär getragen wird, stärker forschungsorientiert ausgerichtet, enthält aber zugleich auch anwendungsorientierte Elemente. Die angestrebten Qualifikationen bewegen sich entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau.

Es sind unterschiedliche Lehr- und Lernformen vorgesehen, die dem jeweiligen Gegenstand angemessen sind. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, das den Studierenden zugänglich ist. Seit der erstmaligen Akkreditierung erfolgten keine grundlegenden Änderungen.

2.4.3 Berufsfeldorientierung

Mit dem Studiengang sollen neben der Wissenschaft Berufsfelder angezielt werden, in denen ausgezeichnete sprach- und landeskundliche Kenntnisse in Kombination mit einer wissenschaftlichen Ausbildung benötigt werden. Die sehr guten Kenntnisse von zwei zentralen europäischen Sprachen werden zudem als Vorteil auf dem globalen Arbeitsmarkt gesehen. Berufsfelder werden zum Beispiel im Bereich der Medien- und Kommunikationstechnologie, in internationalen Unternehmen, im PR und Marketing, im Journalismus oder in der Unternehmenskommunikation gesehen.

Kontakte zu möglichen Berufsfeldern bestehen auf Seiten der Lehrenden durch eigene Berufserfahrung und Kooperationen mit der Praxis. Insbesondere der Bereich „Schlüsselqualifikationen“ dient explizit der Berufsfeldorientierung. Ergebnisse aus der Absolventenbefragung liegen noch nicht vor.

Bewertung

Grundsätzlich eröffnet die Angewandte Linguistik ein breites Spektrum an Berufsfeldern in sämtlichen sprach- und kommunikationsorientierten Arbeitsbereichen, deren Potential – wie z.B. in der Gesellschaft für Angewandte Linguistik (GAL) e.V. intensiv diskutiert – bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Abgesehen von einzelnen eng spezialisierten Masterstudiengängen gibt es dafür in Deutschland bisher auch noch nicht viele einschlägige Studiengänge. Insofern ist davon auszugehen, dass der Hannoveraner Studiengang – wie oben dargestellt – angesichts der abzusehenden Entwicklungen im Lehramtsbereich künftig auch unter dem Aspekt der Arbeitsmarktchancen an Attraktivität gewinnen wird.

2.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Am Studiengang sind aus der Germanistik und der Anglistik jeweils drei Professuren mit Mitarbeiter-Stellen beteiligt. Das Lehrangebot wird polyvalent genutzt. Ansprachen über Lehrim- und -exporte bestehen mit der Arbeitsstelle „Diversity“ und das Fremdsprachenzentrum. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung.

Bewertung

Angesichts der derzeitigen Studierendenzahlen erscheint es als sinnvoll, die Aufnahmekapazität in Höhe von 25 Studierenden pro Studienjahr zunächst einmal zu belassen und zu einem späteren Zeitpunkt ggf. dann aktuellen Bedingungen anzupassen. Die beschriebenen Ressourcen für die gegenwärtige Aufnahmekapazität erscheinen ausreichend, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studienprogrammen.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Deutsch“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Technical Education“, im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien, für Sonderpädagogik und an berufsbildenden Schulen
- „Angewandte Sprachwissenschaft“ im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik
- „Darstellendes Spiel“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien

sowie den Studiengang

„Funktionale und Angewandte Linguistik/Functional and Applied Linguistics“ mit dem Abschluss „Master of Arts“

zu akkreditieren.

Monita zu allen Teilstudiengängen:

1. Es sollte geprüft werden, ob die unterschiedlichen Anfangszeiten der Lehrveranstaltungen zwischen den Fakultäten angeglichen werden können.
2. In der Veranstaltungs- und Prüfungsorganisation sollte eine weitere Vereinheitlichung der Verfahren und Fristen angestrebt werden.
3. Für den Bereich der Schlüsselqualifikationen sollten fachspezifische Konzepte erarbeitet werden.

Monita zu den Teilstudiengängen „Darstellendes Spiel“:

4. Die Kooperationen mit der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie mit der freien Kunst an der HBK sollten weiter ausgebaut werden.
5. Die Einrichtung eines außerschulischen Masterstudiengangs an der HBK sollte weiter verfolgt werden.

Monita zu den Teilstudiengängen „Deutsch“, „Angewandte Sprachwissenschaft“ und „Funktionale und Angewandte Linguistik“

6. Es muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden in einem Studienprogramm tatsächlich ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen.
7. Die Formen der Prüfungs- und Studienleistungen sollten im Zuge der Bekanntgabe des Lehrangebots für ein Semester zum Beispiel im kommentierten Vorlesungsverzeichnis konkretisiert werden.
8. Es sollte darauf hingearbeitet werden, dass sich Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Art und Umfang deutlicher voneinander unterscheiden.
9. Zur Information für Studieninteressierte sollte die Beschreibung des Profils des Studiengangs „Funktionale und Angewandte Linguistik“ konkretisiert werden.